



Entwurf zum Neuerlass der Düngemittelverordnung (DüMV)

Bur

Der WVT hat über seinen Bundesverband DBVW zum Entwurf zum Neuerlass der Düngemittelverordnung (DüMV) gegenüber dem Bundesministerium (BMELV) Stellung genommen. Hierin weist der DBVW insbesondere darauf hin, dass bedingt durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen die Bewirtschaftungsintensität in der Fläche jedoch immer weiter zunimmt, was regional zu hohen Stickstofffreisetzung führt, die einer Zielerreichung der von der EU vorgegebenen Qualitätsnormen beim Gewässerschutz (EG-WRRL) entgegen stehen. Vor diesem Hintergrund hat der DBVW zu einzelnen Paragraphen entsprechend Stellung genommen. Weiterer Schwerpunkt der Stellungnahme ist die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung. Im Vergleich zur bestehenden Regelung (DüMV vom 20.12.2008) werden die Übergangsfristen für Klärschlamm und Bioabfälle im Entwurf zum Neuerlass um zwei Jahre verkürzt, so dass bereits ab 2015 einzig die Grenzwerte der DüMV anzuwenden wären. Im Vergleich zur geltenden Klärschlammverordnung wird die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung hierdurch weiter eingeschränkt. Der DBVW weist daher darauf hin, dass die Bemühungen, die landwirtschaftliche Klärschlammausbringung beizubehalten seitens des DBVW deutlich unterstützt werden, da ein völliger Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung für die Niedersächsischen Abwasserentsorger fatal wäre und zu deutlichen Gebührensteigerungen für die Bürger führen würde. Zu begrüßen ist, dass gemäß Entwurf zum Neuerlass der DüMV die Verwendung Synthetischer Polymere, zu denen auch übliche Flockungshilfsmittel zählen um zwei Jahre verlängert wurde (bis Ende 2015). Dennoch würde hierdurch – unabhängig von der ausstehenden Neufassung der AbKlärV - die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung weitestgehend verhindert werden. Der DBVW schlägt daher vor, Befristung aufzuheben und dauerhaft die Klärschlammverordnung als Grundlage für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung anzuerkennen. Die Stellungnahme steht unter

http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_positionspapiere.php?navid=7

www.wasserverbandstag.de → website Siedlungswasserwirtschaft → Positionspapiere zur Verfügung. Der Entwurf zum Neuerlass der DüMV kann bei Bedarf direkt bei uns angefordert werden.

Kartellsenat hebt Verfügung der Landeskartellbehörde in Baden-Württemberg auf

Mit Verfügung vom 24.02.2011 wurde die Energie Calw GmbH von der Landeskartellbehörde B-W aufgefordert, für 2008 und 2009 den Wasserpreis bei allen Tarif-Wasserkunden auf maximal 1,82 € zu begrenzen und zu Diese Verfügung wurde nun vom Kartellsenat des OLG Stuttgart zu viel gezahlte Wasserentgelte bis zum 31.05.2011 zurückzuzahlen. Diese Verfügung wurde mit Beschluss vom 25.08.2011 vo, Kartellsenat des OLG Stuttgart aufgehoben. Begründung hierfür ist, dass die Landeskartellbehörde nicht die für die Preismissbrauchskontrolle gebotene Untersuchung nach dem Vergleichsmarktkonzept, sondern stattdessen eine Kosten- und Kalkulationskontrolle nach eigenen Maßstäben vorgenommen hat. Das Vorgehen entspricht dem einer Regulierungsbehörde, die es im wassermarkt jedoch nicht gibt. Zur eigentlichen Missbräuchlichkeit der Wasserentgelte der Energie Calw GmbH (die zu den teuersten der Region gehört) hat sich der Senat allerdings nicht geäußert.

Landesdatenbank Wasserwirtschaft zugänglich

Bur

Die Landesdatenbank Wasserwirtschaft steht der interessierten Öffentlichkeit nun

unter

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=28283&article_id=92518&_psmand=26 auf der Homepage des NLWKN zur Verfügung.

Erweiterung der „Prioritären Stoffe“ geplant

Bur

Die EU-Kommission plant die zur Zeit 33 Stoffe umfassenden Liste der „prioritären Stoffe“ für die Wasserqualität um weitere 19 Stoffe zu erweitern. Zudem sollen die Bestimmungen für Blei, Nickel, Anthrazen und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) verschärft werden. Die Erweiterung der Liste war bereits für Juni geplant. Es hatte jedoch Kritik an einigen Vorschlägen gegeben, was zur Verzögerung der Erweiterung geführt hat.

Frank Hahn - Neuer Verbandsvorsteher beim Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge.

In der gestrigen Ausschusssitzung des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. wurde Frank Hahn einstimmig zum neuen Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. gewählt.

Das Vorstandsmitglied der Raiffeisen-Volksbank Neustadt gehört dem Rat der Stadt Neustadt an und ist dort Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Grundsatzfragen. In seinem Heimatort Hagen ist Frank Hahn (CDU) stellvertretender Ortsbürgermeister.

Beim Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. war Herr Hahn bisher Mitglied des Verbandsvorstandes. Herr Hahn tritt die Nachfolge des im Januar dieses Jahres verstorbenen Günter Heidkämper an.